



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12004-10-1066

VitonHaft

Warengruppe: Lehmputze



Baumit GmbH
Reckenberg 12
87541 Bad Hindelang



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 11.08.2025



Inhalt

■ SHI-Produktbewertung 2024	1
Produktsiegel	2
Rechtliche Hinweise	3
Technisches Datenblatt/Anhänge	4

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

VitonHaft

SHI Produktpass-Nr.:

12004-10-1066



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 31.03.2027		



Produkt:

VitonHaft

SHI Produktpass-Nr.:

12004-10-1066



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das private eco-Institut zeichnet mit hoher Sorgfalt, strengen Prüfkriterien und exakt dokumentierten Zertifizierungsbedingungen emissions-, geruchs- und schadstoffarme Bau- und Reinigungsprodukte, Einrichtungsgegenstände und Möbel aus.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkt:

VitonHaft

SHI Produktpass-Nr.:

12004-10-1066



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

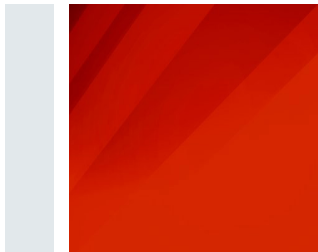
<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren/kriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu



VitonHaft

Lehmgrundierung mit hohem Tonanteil zur Untergrundvorbehandlung



- **Wohngesunder Baustoff mit Tradition**
- **Geprüft wohngesund**
- **Regulierung der Saugfähigkeit**

Produkt Lehmgrundierung mit hohem Tonanteil zur Putzgrundvorbehandlung für nahezu alle Untergründe, für die manuelle und maschinelle Verarbeitung. Festigkeit entspricht CS I nach DIN EN 998-1.

Zusammensetzung Gesteinskörnung, Lehm als Bindemittel. Keine weiteren Zusätze.

Eigenschaften

- Besitzt als Haftschrämme alle positiven Eigenschaften hinsichtlich baubiologischer und bauphysikalischer Anforderungen.
- Wohngesunde Alternative zu gips- und zementhaltigen Produkten.
- Durch das Bindemittel Lehm ist diese Haftschrämme wasserdampfdurchlässig, kapillar leitfähig und wohnklimaregulierend.
- Die Haftschrämme dient zur Haftungsverbesserung und zur Regulierung der Saugfähigkeit der Putzuntergründe.

Anwendung

- VitonHaft ist ein Grundiermittel zur Vorbehandlung von saugfähigem Mauerwerk aller Art, raugeschaltem Beton und mineralisch gebundenen Putzen.
- Haftlage zwischen den einzelnen Lehmputzlagen und Vorbehandlungsmittel beim Einsatz von Putzträgern und Jutegeweben.
- Als Grundierungsmittel sowohl für Renovierungsarbeiten bei denkmalgeschützten Objekten als auch im Neubaubereich.

Technische Daten

Brandverhalten:	A1, nicht brennbar
Festigkeitsklasse Putz:	CS I nach DIN EN 998-1
Druckfestigkeit:	> 1 N/mm ²
µ-Wert:	< 10

	VitonHaft
Körnung	0 - 1.2 mm
Verbrauch	ca. 1.1 kg/m ² /mm
Ergiebigkeit	ca. 11 l/Sack = ca. 11 m ² /Sack bei 2 mm Auftragsstärke
Wasserbedarf	ca. 11.5 - 12.5 l/Sack

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

Lieferform Papiersäcke, Sackinhalt 25 kg (42 Sack pro Palette = 1.050 kg)

Lagerung Trocken und geschützt. Die Lagerzeit ist unbegrenzt.

Qualitätssicherung Eigenüberwachung durch unsere Werklabors. Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Einstufung lt. Chemikaliengesetz Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter www.baumit.de).

Untergrund

Der Untergrund muss fest, rau, trag- und saugfähig sowie frei von Schmutz und Staub sein. Unterputze müssen einwandfrei abgebunden haben. Die zu verputzende Fläche muss gleichmäßig ausgetrocknet sein. Nicht saugende und/oder glatte Untergründe, wie z. B. glatte Betonflächen, aber auch manches Ziegelmauerwerk, müssen mit einem geeigneten Haftvermittler, z. B. Baunit HaftMörtel HM 50, multiContact MC 55 W oder multiFine RK 70 N, vorbehandelt werden. Gipsgebundene Untergründe sind nicht geeignet. Lehm-Grünlinge können nicht verputzt werden. Alle anderen Lehmsteine sowie Lehmbauplatten müssen hinsichtlich ihrer Eignung zur Beschichtung mit Lehmputz geprüft sein (ggf. Vorversuch durchführen).

Verarbeitung

Die Wasserzugabe je Sack beträgt ca. 11,5 – 12,5 l. Die Grundierung wird in einer joghurtähnlichen Konsistenz angemischt. Nicht mit anderen Materialien mischen. VitonHaft kann mit geeignetem Werkzeug von Hand verarbeitet werden, wobei Kleinmengen mit dem Quirl anzumischen sind (Wasser vorlegen). Rationeller ist die Verarbeitung mit der Trichterpistole oder mit Schneckenpumpen. VitonHaft wird mit dem Quast satt auf den Untergrund aufgetragen. Bei maschineller Verarbeitung wird VitonHaft auf den trockenen - bei stark saugenden Untergründen leicht vorgemissten - Untergrund vollflächig, dünn aufgespritzt. VitonHaft nicht mit der Traufel glatt aufspachteln oder nachträglich abziehen. Die Dicke der Grundierschicht beträgt in der Regel 1 – 2 mm, ist aber stark von der Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes abhängig. Je nach Saugfähigkeit des Untergrundes muss ein- oder mehrmals vorgestrichen werden.

Allgemeines und Hinweise

VitonHaft benötigt keine spezielle Nachbehandlung. Es ist aber unbedingt darauf zu achten, dass nachfolgende Lehmputzlagen nur auf feuchte und damit haftfähige Grundierschichten aufgetragen werden. Abgetrocknete Oberflächen können erst nach dem Anrühren weiterbearbeitet bzw. beschichtet werden. Generell gilt bei der Verwendung von Lehmputz, dass für eine ausreichend schnelle Trocknung gesorgt werden muss. Lehm ist pH-neutral und daher bei dauerhaft hoher Feuchte (relative Feuchte im Raum > 70 %) anfällig für Schimmelbefall.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. Die „Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton“, DIN EN 998-1, DIN EN 13914, DIN 18550 und DIN 18350 (VOB, Teil C) beachten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.



Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



baumit.com

Druckdatum: 30.06.2020

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 30.06.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

VitonHaft

UFI: 9K81-G0YA-600S-SY5M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Putzmörtel für Wände und Decken im Innenbereich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Baumit GmbH

Reckenberg 12

D-87541 BAD HINDELANG

Telefon: + 49 8324 921 1025

Telefax: + 49 49 8324 921 1029

eMail (sachkundige Person): sdb@baumit.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Zusätzliche Angaben:

Dieses Produkt enthält natürlich bedingt alveolengängigen Quarz (Feinfraktion) als Verunreinigung in einer Konzentration größer 1 % jedoch kleiner 10 % und ist daher gemäß den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Kriterien als STOT RE 2 sowie aufgrund des Potenzials zur Bildung von im trockenen Zustand luftübertragenem, alveolengängigem, kristallinem Siliziumdioxids (Feinfraktion) als gefährliche Zubereitung gemäß Richtlinie 6775487EWG eingestuft. Dies gilt jedoch nicht für den Nutzungszustand.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaolinitton

Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



baumit.com

Druckdatum: 30.06.2020

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 30.06.2020

VitonHaft

(Fortsetzung von Seite 1)

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Abfallverwertung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für die Identifizierung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe (PBT) und sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoffe (vPvB) nach Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 werden nicht erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 999999-99-4 EG-Nummer: 310-127-6	Kaolinitton	 STOT RE 1, H372	>20%
--	-------------	---	------

Zusätzliche Hinweise:

Aufgrund natürlicher Bedingungen enthält dieses Produkt in einer Konzentration größer 1 % jedoch kleiner 10 % alveolengängigen Quarzfeinstaub als Verunreinigung, der als STOT RE 1 eingestuft ist. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Rasch helfen.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidsplatt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Partikel zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

VitonHaft

(Fortsetzung von Seite 2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine. Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich. Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Schutzkleidung tragen wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.1.2 Einsatzkräfte

Bei hoher Staubexposition ist Atemschutz wie unter Abschnitt 8.2.2 beschrieben erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. Saugen), ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Angerührte Zubereitung erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Abschnitt 13.1).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Bei Gebinden ab 10 kg:

Durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel das Heben und Tragen von Gebinden minimieren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren.

Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Lagerklasse: 13

(Fortsetzung auf Seite 4)

VitonHaft

(Fortsetzung von Seite 3)

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
GISCODE -

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z.B. für Gesamtstaub, alveolengängigem Staub und alveolengängiges, kristallines Siliziumdioxid).

87-69-4 L-Weinsäure

AGW	Langzeitwert: 2 E mg/m ³ 2(l);DFG, Y
-----	--

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung

Allgemein:

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten Merkblatt T 002 Schlauchleitungen - Sicherer Einsatz, BGI 572 (bisher: ZH 1/134).

Atemschutz:

Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden:

Anmischen und Umfüllen trockener Mörtel in offenen Systemen, z. B. händisches Anmischen, Aufgeben von Sackware in Putzmaschinen:

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.

Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel:
Kein Atemschutz erforderlich.

Maschinelle Verarbeitung von Mörtel:
Kein Atemschutz erforderlich.

Allgemeine Informationen zur Benutzung von Atemschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV R 190. Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

Hautschutz:



Schutzhandschuhe

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



baumit.com

Druckdatum: 30.06.2020

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 30.06.2020

VitonHaft

(Fortsetzung von Seite 4)

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 tragen (Augenduschen bereitstellen).

Allgemeine Informationen zur Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 192.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Abluftsysteme mit Filter ausstatten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulverförmig
Farbe:	Braun
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert (T = 20 °C gebrauchsfertig in Wasser angemischt) bei 20 °C:	6-8
Zustandsänderung	
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar).
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
 Untere:	Nicht zutreffend.
 Obere:	Nicht zutreffend.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Schüttdichte:	1.000-1.300 kg/m ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Gering löslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar).
Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC (EU)	0,0 g/kg
Festkörpergehalt:	100 %
oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

VitonHaft

(Fortsetzung von Seite 5)

9.2 Sonstige Angaben

Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß Anhang II Abschnitt 9 der VO (EG) Nr. 2007/2006 wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (s.a. 10.5).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Dieses Produkt enthält natürlich bedingt alveolengängigen Quarz (Feinfraktion) als Verunreinigung in einer Konzentration größer 1 % jedoch kleiner 10 % und ist daher gemäß den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Kriterien als STOT RE 2 sowie aufgrund des Potenzials zur Bildung von im trockenen Zustand luftübertragenem, alveolengängigem, kristallinem Siliziumdioxids (Feinfraktion) als gefährliche Zubereitung gemäß Richtlinie 6775487EWG eingestuft. Dies gilt jedoch nicht für den Nutzungszustand.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(Fortsetzung auf Seite 7)

VitonHaft

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht zutreffend.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht zutreffend.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Europäisches Abfallverzeichnis

01 04 09	Abfälle von Sand und Ton
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel nach AVV:

Bei den angegebenen Abfallnummern handelt es sich lediglich um Beispiele. Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft und der Zusammensetzung des Abfalls. Die Zuordnung zu einem Abfallschlüssel hat in Abstimmung mit den zuständigen Behörden entsprechend den nationalen und regionalen Bestimmungen zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR/RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.06.2020

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 30.06.2020

VitonHaft

(Fortsetzung von Seite 7)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Relevante Verordnungen, Vorschriften und Gesetze: Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung

Relevante TRGS: TRGS 500, TRGS 900, TRGS 906

Relevante Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV):

BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung)

BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe) nach TRGS 510

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung:

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Relevante Sätze

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schulungshinweise

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung

(Fortsetzung auf Seite 9)

VitonHaft

(Fortsetzung von Seite 8)

Ansprechpartner: info@baumit.de**Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 ADR/RID: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route/European
 Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung
 über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)
 CAS: Chemical Abstracts Service
 internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
 DIN: Deutsches Institut für Normung e.V.
 DNEL: Derived No-Effect Level
 Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
 Effective concentration at 10% mortality rate
 EC10: Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
 Half maximal effective concentration
 EC50: Mittlere effektive Konzentration
 EN: Europäische Norm
 GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
 Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien
 IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IATA-DGR: International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
 Internationalen Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter
 ICAO-TI: International Civil Aviation Organisation - Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air
 Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft
 IFA: Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
 IMDG-Code: International agreement on the Maritime transport of Dangerous Good-Code
 Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC10: Lethal concentration at 10% mortality rate
 Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
 LC50: Median lethal concentration
 Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
 LD10: Lethal dose at 10% mortality rate
 Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
 LD50: Median lethal dose
 Mittlere letale Dosis
 MARPOL: marine pollution(International Convention for the Prevention of Pollution From Ships)
 MEASE: Metals estimation and assessment of substance exposure
 NaCl: Natriumchlorid
 NOEC: No observed effect concentration
 Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
 OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development
 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 OSHA: Occupational Safety & Health Administration
 PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic
 REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No.1907/2006)
 Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr.1907/2006)
 RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
 Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 U.S.EPA: United States Environmental Protection Agency
 VCI: Verband der chemischen Industrie e.V.
 VOC: volatile organic compound
 flüchtige organische Substanzen
 vPvB: very persistent, very bioaccumulative
 sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
 STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1
 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert****Ausschlussklausel**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



baumit.com

Druckdatum: 30.06.2020

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 30.06.2020

VitonHaft

(Fortsetzung von Seite 9)

von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.

Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

DE